

Positionen der ADAC Luftrettung zur öffentlichen Anhörung „Notfallgesetz“ am 25. Februar 2026

Stand: 20. Februar 2026

1. Einleitende Bemerkungen

Als größte Luftrettungsorganisation Deutschlands nimmt die ADAC Luftrettung seit mehr als 50 Jahren eine zentrale Rolle in der Notfallversorgung ein – insbesondere für die Versorgung komplexer und zeitkritischer Fälle sowie im ländlichen Raum. Von 37 Stationen aus fliegt sie jährlich rund 49.000 Einsätze. Die laufende Krankenhausreform, zunehmende Herausforderungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Fachkräftemangel führen zu steigenden Anforderungen an die Einsatzverfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Luftrettung.

Die ADAC Luftrettung steht bereit, den erhöhten Anforderungen an den Luftrettungsdienst gerecht zu werden. Gleichzeitig braucht es politische Weichenstellungen, um die Luftrettung in Deutschland zielgerichtet zu stärken. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Gesundheit die Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes engagiert vorantreibt. Die Reform sollte zeitnah umgesetzt werden, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Rettungswesens sowie der Notfall- und Akutversorgung zu sichern.

2. Zentrale Positionen der ADAC Luftrettung

- **Einheitliche Qualitätsstandards mit regionaler Flexibilität:** Die Entwicklung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Bereich der medizinischen Notfallrettung schafft Transparenz, Vergleichbarkeit sowie perspektivisch eine gleichmäßigere Versorgungsqualität. Gleichzeitig ist es unerlässlich, dass diese Standards ausreichend Flexibilität bieten, um regionale Besonderheiten, unterschiedliche Versorgungsbedarfe sowie technische und organisatorische Innovationen vor Ort angemessen zu berücksichtigen. Entscheidend für die Entwicklung praxistauglicher Standards ist die strukturelle Einbindung der Luftrettungsbetreiber in die standardsetzenden Gremien.
- **Verankerung der medizinischen Notfallrettung im SGB V:** Die ADAC Luftrettung begrüßt ausdrücklich die geplante Einführung eines eigenständigen Anspruchs auf medizinische Notfallrettung im SGB V. Der Rettungsdienst muss als vollwertige medizinische Leistung mit verlässlicher, bedarfsgerechter Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung verankert werden. Damit wird er aus der bisherigen Transportlogik herausgelöst und als medizinische Versorgungsleistung anerkannt. Eine bundeseinheitliche Grundlage zur Verhandlung und Vergütung aller rettungsdienstlichen Leistungen ermöglicht es, einheitliche Planungsgrundlagen für die Rettungsdienstträger unter Einbeziehung der Kostenträger zu schaffen.
- **Leitstellenübergreifende Alarmierung und GPS-basiertes Monitoring:** Die leitstellenübergreifende Alarmierung von Rettungshubschraubern ist in einigen Bundesländern bereits etabliert, in anderen Regionen aber noch nicht möglich. Ein GPS-basiertes Online-Monitoring aller Luftrettungsmittel sollte bundesweit Standard werden. So können sämtliche Rettungshubschrauber für alle Leitstellen jederzeit mit ihrem genauen Standort sichtbar gemacht und flexibel, bedarfsgerecht sowie zeitkritisch eingesetzt werden. Die Effizienz und Verfügbarkeit der Luftrettung können so erhöht werden.
- **Digitale Vernetzung der Rettungskette:** Eine digitale Rettungskette und interoperable Kommunikationsstandards sind essenziell für eine effiziente und qualitativ hochwertige Notfallversorgung. Die Anbindung aller Rettungsmittel an die Telematikinfrastruktur und die Förderung der notwendigen technischen Ausstattung bilden dafür eine wichtige Grundlage. Die

spezifischen technischen Anforderungen des Luftrettungsbetriebs sollten dabei berücksichtigt werden.

- **Vereinheitlichung digitaler Dokumentationslösungen:** Nach länderübergreifenden oder überregionalen Einsätzen muss die Luftrettung eine Einsatzdokumentation relativ zeitgleich an verschiedene Empfänger in unterschiedlichen Bundesländern bzw. Rettungsdienstbezirken übermitteln. Derzeit erschweren zahlreiche, oft nicht kompatible Systemanwendungen diesen Prozess und verursachen unnötige Bürokratie und Zeitverlust. Es werden daher dringend kompatible Systemlösungen benötigt, die eine einheitliche Dokumentation, Abrechnung und zeitgleiche Information aller relevanten Empfänger ermöglichen. Bundeseinheitliche Vorgaben für offene Schnittstellen zur Datenübertragung sind zwingend erforderlich.
- **Länderübergreifende Koordinierung im Sekundärtransport:** Viele Luftrettungseinsätze sind überregional und länderübergreifend. Die Bedarfsplanung und Koordination der Luftrettung sollten deshalb nicht an Ländergrenzen enden, sondern bundesweit und kooperativ erfolgen. Eine zentrale, länderübergreifende Disposition – insbesondere für Sekundärtransporte – ermöglicht eine bedarfsgerechte und flexible Nutzung der Luftrettungsmittel und verbessert die Versorgungssicherheit. Die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie (Kleeblatt-Konzept) zeigen, dass eine solche Steuerung einen deutlichen Mehrwert bietet.
- **Langfristige, planbare und bedarfsgerechte Vergaben:** Der Aufbau und Betrieb von Luftrettungsstationen erfordert erhebliche, langfristige Investitionen in Technik, Infrastruktur und Personal. Um Planungssicherheit und eine nachhaltige Versorgung zu gewährleisten, müssen Vertragslaufzeiten von mindestens 20 Jahren festgelegt werden. Bei Ausschreibungen sollten zudem Qualitätsstandards und Innovationsfähigkeit stärker gewichtet werden. Eine alleinige Orientierung am Preis als ausschlaggebendes Kriterium ist im Sinne einer qualitativ hochwertigen Versorgung nicht sinnvoll. Darüber hinaus sollte für eine effiziente und am tatsächlichen Bedarf orientierte Versorgung erwogen werden, die Kostenträger bereits bei der Ausgestaltung der Ausschreibungen einzubeziehen.
- **Telenotarzt in der notfallmedizinischen Versorgung:** Die ADAC Luftrettung spricht sich dafür aus, telenotärztliche Systeme bundesweit zu etablieren. Der Fachkräftemangel im Rettungsdienst erfordert, dass wir effizienter mit wertvollen notärztlichen Ressourcen umgehen. Der Telenotarzt als Teil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Denn nicht jeder Notarzteinsatz benötigt einen Notarzt vor Ort.
- **Flächendeckende, interoperable Ersthelferalarmierungssysteme:** Smartphone-basierte Ersthelferalarmierungssysteme sollten flächendeckend verfügbar und mit allen gängigen Leitstellensystemen interoperabel sein. Um die flächendeckende Versorgung mit diesen Systemen sicherzustellen, werden tragfähige Finanzierungslösungen sowie einheitliche Standards benötigt. Neben gesetzlichen Vorgaben sind für Leitstellen technische, personelle und finanzielle Ressourcen, insbesondere hinsichtlich Implementierung, Betrieb und Instandhaltung der Software erforderlich.
- **Einsätze in Tagesrand- und Nachtzeiten:** Die ADAC Luftrettung nimmt die politischen Forderungen nach einer Erweiterung der Einsatzzeiten der Luftrettung in die Tagesrand- und Nachtzeiten aufmerksam wahr. Technisch sind solche Einsätze grundsätzlich möglich; die Luftrettung verfügt über die notwendigen Kompetenzen und Ausstattungen. Voraussetzung sind jedoch passende regulatorische und vergütungsseitige Rahmenbedingungen.

Herausgeber:

ADAC Luftrettung gGmbH

Geschäftsführung: Frédéric Bruder (Vorsitzender), Denis Benk

Claude-Dornier-Str. 420

82234 Weßling

E-Mail: interessensvertretung@luftrettung.adac.de

Eingetragen im Lobbyregister nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R003423

Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.